



Hygienekonzept für Veranstaltungen im Familienzentrum

1. Die Kursteilnehmer/Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a) Gäste/Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, dürfen das Familienzentrum nicht betreten. Das gleich gilt für Personen, die Kontakt zu infizierten Covid-19 Patienten hatten, erst kürzlich aus Risikogebieten zurückgekommen sind und/oder unter Quarantäne stehen.
 - b) Gäste müssen sich beim Betreten des Familienzentrums (Innen- wie Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
 - c) Im Innenbereich des Familienzentrums sind die Gäste verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist unmittelbar am Platz entbehrlich. In Warte- oder Abholungssituationen gilt die Maskenpflicht sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung als auch im Freien.
 - d) Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. Ein Mindestabstand von 1,5 zwischen den Personen ist sicherzustellen.
 - e) Personal und Gästen sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptome etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
 - f) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Metern Abstand) sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Erfassung von Kontaktdaten:
 - a) Das Familienzentrum ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).
 - b) Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt



4. Abschließende Hygiene-Maßnahmen:

Nach Beendigung des Kurses/des Angebotes müssen benutzte Gegenstände, Tische und Stühle gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert werden. Dies betrifft insbesondere Gegenstände, die im Anschluss von anderen Personen, von Kita-Kindern und/oder Mitarbeiter*innen genutzt werden. Ansonsten gelten die üblichen Haus-/ und Hygieneregeln.